

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Protokoll

### Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

---

**Sitzung:** Mittwoch, 09.11.2022

**Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:32 Uhr

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Herr Detlef Kühn - SPD

##### Mitglieder

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Burim Mehmeti - SPD

Herr Ulrich Volkmann - SPD

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU

Herr Kai Tegethoff - Die FRAKTION. BS

##### weitere Mitglieder

Herr Sven-Markus Knurr - Direkte Demokraten

Herr Carsten Lehmann - FDP

Herr Dr. Bernhard Piest - BIBS

Frau Anneke vom Hofe - AfD

##### sachkundige Bürger

Frau Christiane Kraatz - B90/GRÜNE

ab 16:10 Uhr

Herr Leonhard Pelster - SPD

Herr Thomas Martin - Behindertenbeirat Braunschweig

bis 17:30 Uhr

Herr Thomas Röver - Vertreter der Umweltverbände

ab 16:27 Uhr bis 17:30 Uhr

##### Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII

Frau Bianca Winter - RefL 0600

Frau Katja Sellmann - stv. RefL 0600  
Herr Klaus Hornung - RefL 0610  
Frau Kristin Komm - FB 41  
Herr Jens Neugebauer-Koschel - FB 65  
Herr Bernd Schmidbauer - FFBL 61  
Frau Merle Spanuth - Dezernat VIII  
Herr Sven Storbeck - Ref. 610  
Herr Dirk Franke - RefL0650

### **Gäste**

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat Braunschweig

### **Protokollführung**

Herr Holger Ender - Ref. 0600

### **Abwesend**

### **Mitglieder**

Herr Gerrit Stühmeier - CDU entschuldigt

### **sachkundige Bürger**

Herr Godehard Busche - CDU entschuldigt

Herr Wulf Groth - B90/GRÜNE entschuldigt

Herr Hans-Joachim Jäger - CDU entschuldigt

Frau Jana Kurz - SPD entschuldigt

### **Protokollführung**

Frau Julia Matos - Ref. 0600 entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2022 (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2022
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen in privatem oder kirchlichem Eigentum - Vorlage Bericht 2018/2019 22-19725
- 5 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des ISEK-Projektes CoLiving Campus 22-19646
- 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 22-19762

7	Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes	22-19726
8	Grundsatzentscheidung Umgestaltung Hagenmarkt nach Wettbewerbsverfahren	22-19737
8.1	Grundsatzentscheidung Umgestaltung Hagenmarkt nach Wettbewerbsverfahren	22-19737-01
9	Neubau Kinder- und Teenyklub "Weiße Rose" Ludwig-Winter-Str. 4, 38120 Braunschweig hier: Kostenerhöhung	22-19667
10	Anpassung der Förderrichtlinien des Förderprogramms für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen	22-19759
11	Kita Rautheim - Ersatzneubau Vorgezogener Leistungsabruf zur Projektbeschleunigung	22-19970
12	Anfragen	
12.1	Zustand öffentlicher Denkmäler	22-19889
12.1.1	Zustand öffentlicher Denkmäler	22-19889-01
12.2	Kommende Brandschutzmaßnahmen an Braunschweiger Schulen	22-19790
12.2.1	Kommende Brandschutzmaßnahmen an Braunschweiger Schulen	22-19790-01
12.3	Wird für Braunschweig eine neue Abwasserstrategie vorbereitet?	22-19918
12.3.1	Wird für Braunschweig eine neue Abwasserstrategie vorbereitet?	22-19918-01
12.4	Sachstand zur Realisierung des Postgleisweges	22-19904
12.4.1	Sachstand zur Realisierung des Postgleisweges	22-19904-01
12.5	Mündliche Anfragen	

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, dass Ratsherr Stühmeier sowie die Bürgermitglieder Busche und Jäger entschuldigt fehlen. Bürgermitglied Kraatz wird erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Sitzung

teilnehmen können.

Als neues Mitglied im Ausschuss für Planung und Hochbau begrüßt Ausschussvorsitzender Kühn Herrn Thomas Martin, der künftig als Vertreter des Behindertenbeirats Braunschweig e. V. für Herrn Rolf Kamphenkel an den Sitzungen teilnehmen wird.

Er weist abschließend darauf hin, dass die Tagesordnung nach Versand der Sitzungsunterlagen noch um die Vorlage 22-19970 (TOP 11) ergänzt wurde.

Ausschussvorsitzender Kühn stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**2.    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2022 (öffentlicher Teil)**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 1

**3.    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2022**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 4    dagegen: 0    Enthaltungen: 5

**4.    Mitteilungen**

**4.1.    Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen in privatem oder kirchlichem Eigentum - Vorlage Bericht 2018/2019 22-19725**

Herr Storbeck stellt den Bericht anhand einer Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Ratsherr Volkmann erläutert Herr Storbeck das Antragsprocedere, wonach in parallelen Verfahren ein Denkmalantrag und ein Zuschussantrag zu stellen sind. Vor einer Bezuschussung muss eine Maßnahme denkmalrechtlich abgestimmt und genehmigt sein.

Ratsfrau Mundlos spricht ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und regt an, die sich durch eine Förderung ermöglichten Sanierungen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Ratsherr Mehmeti schließt sich den Ausführungen an. Auf seine Nachfrage informiert Herr Storbeck, dass Bauherren bei der Suche nach Fachfirmen unterstützt werden.

Ratsfrau Mundlos regt an, den Bericht auch den Stadtbezirksräten zugänglich zu machen. Dies sagt die Verwaltung zu.

Aus dem Gremium wird darüber hinaus angeregt, die in dem Bericht gezeigten Aufnahmen zum Zwecke des Stadtmarketings zu nutzen.

Verschiedene weitere Fragen werden beantwortet.

**Ergebnis:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## 5. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des ISEK-Projektes CoLiving Campus

22-19646

Stadtbaurat Leuer führt in die Vorlage der Verwaltung ein.

Frau Komm informiert ergänzend über eine geplante Bewerbung im Rahmen der „Initiative Offene Gesellschaft“. Hier werden für ein Modellprojekt zu neuen Methoden in der Beteiligung fünf Kommunen für das Jahr 2023 gesucht.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mundlos zur zeitlichen Eingrenzung der im Beschlusstext aufgeführten Punkte 1 bis 5 kündigt Frau Komm unter dem Vorbehalt des geplanten Abschlusses der vertraglichen Voraussetzungen bis Ende 2022 das für das Jahr 2023 vorgesehene Beteiligungsverfahren an, die Fertigstellung der Rahmenplanung ist für 2024 beabsichtigt und der Start des Bauleitplanverfahrens in 2025. Eine von Ratsfrau Mundlos angeregte historische Aufbereitung stand für die Verwaltung - im Gegensatz zum Aspekt des Wissenschaftsquartiers - bislang nicht im Fokus des Projektes. Inwieweit dieser Aspekt ggf. noch aufgenommen werden kann, bedarf einer Klärung.

Stadtbaurat Leuer verdeutlicht auf Nachfrage von Ratsherr Jonas, dass die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Nordstadt wesentlicher Teil dieses Projektes ist. Bei der Entwicklung des Quartiers sagt er einen sensiblen Umgang bei der Frage der möglichen Wohnformen zu. Bezogen auf die vorhandenen Wohnformen kündigt er eine Erhaltung und einen konstruktiven und direkten Austausch an. Hinsichtlich der ökologischen Strukturen im Quartier wird ein sehr sensibler Umgang erfolgen.

Nach dem Verständnis von Ratsherr Dr. Piest soll das Projekt CoLiving Campus der bürger-nahen Wissenschaftsvermittlung dienen. Er vermisst in dem aus seiner Sicht „baulastigen“ Konzept jedoch den Aspekt, wie die Wissenschaftsvermittlung gestaltet werden soll. Für die BIBS-Fraktion erklärt er die Erwartung, Neuversiegelung von Flächen zu vermeiden, Bäume zu erhalten und durch Neupflanzungen zu ergänzen. Auch der Sportplatz wird als erhaltenswert eingestuft.

Ratsfrau Kluth unterstreicht die Bedeutung einer integralen Planung in diesem Projekt. Zum Modellprojekt der „Initiative Offene Gesellschaft“ bittet Sie um weitere Informationen zu den Förderrichtlinien.

*Protokollnotiz: Die Initiative Offene Gesellschaft e. V. führt im Jahr 2023 ein Modellprojekt zur Beteiligung durch, welches durchaus interessant und gewinnbringend für den CoLiving Campus ist. Es handelt sich um ein gefördertes und vollfinanziertes Angebot im Rahmen dessen fünf Vorreiter-Kommunen mit Blick auf Beteiligung gesucht werden. Ziel der Initiative ist es, im Rahmen des Modellprojektes möglichst verschiedene (Bevölkerungs-)Gruppen zu beteiligen und den Prozess wissenschaftlich zu begleiten. Die Verwaltung plant eine Bewerbung bis zum 15.11.2022 einzureichen. <https://kommunen-der-offenen-gesellschaft.de/>*

Ratsherr Jonas setzt sich für die Entwicklung des zentralen Campusbereichs mit den alten Kasernenanlagen ein. Statt Wohnbebauung im klassischen Sinne regt er hier Räume für studentische Experimentallabore an.

Darüber hinaus gibt er den Hinweis, dass einige Links im Impressum des Konzeptpapiers nicht mehr aktiv sind.

*Protokollnotiz: Die Kulturverwaltung hat die im Impressum angegebenen Links überprüft und aktualisiert.*

Auf Nachfrage der Ratsherren Jonas und Dr. Piest zu den Kosten des Projektes erläutert Frau Komm das aktuelle Vorgehen, wonach je Projektphase die Kosten genau beziffert werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage 22-19646 werden die Kosten für den geplanten Beteiligungsprozess an dem städtebaulichen Wettbewerb beziffert. Auf Basis der dort entwi-

ckelten Ergebnisse können dann die nächsten Projektphasen beziffert werden. Die Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Niedersachsen werden seitens der Technischen Universität Braunschweig geführt. Einen direkten Einfluss darauf kann die Verwaltung nicht nehmen.

Ratsherr Mehmeti erklärt zum Beteiligungsverfahren, dass aus seiner Sicht ein Dialog mit den unterschiedlichen Beteiligten für ein transparentes Verfahren wesentlich ist.

Ratsherr Kühn begrüßt das vorgesehene mehrstufige Beteiligungsverfahren.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das ISEK-Projekt CoLiving Campus im Sinne des vorgelegten Konzeptes weitergehend zu konkretisieren und die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Verhandlungen einzuleiten, um gemeinsam mit der TU-Braunschweig am Campus Nord sowohl eine städtebauliche Entwicklung als begehbares Wissenschaftsquartier als auch in einem ersten Schritt mit dem Land Niedersachsen die Abzeichnung eines Letter of Intent (LoI) vorzubereiten und durchzuführen.  
Hierfür sollen konkret folgende Verfahrensschritte eingeleitet und umgesetzt werden:
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Basis des vorgelegten Konzeptes zum CoLiving Campus mit dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig einen Letter of Intent zu unterzeichnen. Dieser vereinbart grundsätzlich die Bereitschaft aller Partner ihre Grundstücke in das Projekt einzubringen. In einem weiteren Schritt wird die Verwaltung ermächtigt, die nähere Ausgestaltung des mehrstufigen Beteiligungsprozesses (siehe Sachverhalt, Punkt IV) gemeinsam mit der TU in einem Kooperationsvertrag zu fassen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke in die Neuordnung der Flächen für die spätere Umsetzung des Konzeptes einzubringen. Die im Rahmen der konkreten Grundstücksverwendung durchzuführenden Übertragungsakte sind gesondert umzusetzen bzw. zu beschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung einer Rahmenplanung umzusetzen. Das Ergebnis wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt.
5. Für die Umsetzung der jeweiligen Projektphasen sind gesonderte Beschlüsse unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

## **6.      Beschluss über den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)      22-19762**

Herr Eckermann führt in die Vorlage der Verwaltung ein.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti verlässt um 16:02 Uhr die Sitzung.

### **Beschluss:**

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2020 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2020 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch Herrn Ersten Stadtrat Geiger und des Jahresabschlusses 2020 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch Herrn Stadtrat Herlitschke und aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird der Jahresabschluss 2020 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.817.080,47 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 115.258.777,61 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.281.039,42 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 126.440.034,40 €.

2.2 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 165.954,45 € wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.644.721,64 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 905.031,10 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen und der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.369.451,91 €.

2.3 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.283.948,90 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.819.991,74 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 13.536.897,16 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 536.042,84 € wird zu einem Anteil von 312.343,17 € gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 223.699,67 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses vorhanden sind. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 21.027.527,96 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 312.343,17 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen. Der Betrag wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO zur Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

2.4 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 380.350,01 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 19.410,16 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des

Sonderpostens Gebührenausschleich in Höhe von 5.624.198,11 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 399.760,17 € wird zu einem Anteil von 64.608,78 € gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 335.151,39 € wird aus der hierfür nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen. Damit verbleibt in der Sonstigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 8.029.158,49 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 64.608,78 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2021 vorgetragen. Der Betrag wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO zur Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet."

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 1

**7.      Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes**

**22-19726**

Stadtbaurat Leuer erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti nimmt ab 16:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

„Der Zuschussgewährung zur Pflege des baulichen Kulturgutes Riedestraße 8, Doppelhaus, in Höhe von 6.500,00 Euro wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9    dagegen: 0    Enthaltungen: 1

**8.      Grundsatzentscheidung Umgestaltung Hagenmarkt nach Wettbewerbsverfahren**

**22-19737**

**8.1.    Grundsatzentscheidung Umgestaltung Hagenmarkt nach Wettbewerbsverfahren**

**22-19737-01**

Stadtbaurat Leuer führt in die Vorlage der Verwaltung ein.

Herr Hornung erläutert den Entwurf hinsichtlich der Veränderungen zur heutigen Situation.

Ratsfrau Mundlos begrüßt für die CDU-Fraktion, dass der Hagenmarkt wieder in einen Zustand versetzt wird, der den Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Aufenthaltsqualität mit möglichst vielen Grünflächenanteilen bietet und erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Ergänzungsvorlage 22-19737-01, die die Empfehlungen der Wettbewerbsjury sicherstellt. Darüber hinaus erläutert sie die fünf Punkte der Protokollnotiz der CDU-Fraktion.

Auf Nachfrage von Ratsfrau von Gronefeld informiert Herr Hornung über den Vorschlag der Entwurfsverfasser, den grünen Saum als Retentionsfläche auszuweisen. Dies ist im vorliegenden Entwurfsstadium jedoch nicht technisch ausgeführt und muss in der weiteren Ausführungsplanung ausgearbeitet werden.

Ratsherr Dr. Piest erinnert an die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Umgestaltung des Hagenmarktes. Die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zur Beibehaltung der Aufteilung der Rasenflächen und des Baumbestandes sowie die Aufstellung von Bänken am Heinrichsbrunnen wurden in der nun zur Beschlussfassung vorgelegten Planung nicht berücksichtigt

Protokollnotiz: Ratsherr Volkmann verlässt um 16:23 Uhr die Sitzung.

Hinsichtlich der in der Planung vorgesehenen Wasserspeicherung verweist er auf ein bereits seit dem Umbau des Hagenmarktes im Jahre 1982 hierzu existierendes System.

Herr Hornung stimmt den Aussagen von Ratsherr Dr. Piest zu, verweist jedoch darauf, dass sich die genannten Einzel-Ergebnisse auf Fragen zum bisherigen Zustand von Rasenflächen und Bäumen beziehen. Die Gesamtauswertung der Befragung lässt aus seiner Sicht hingegen einen eindeutigen Veränderungswillen erkennen.

Protokollnotiz: Ratsherr Volkmann nimmt ab 16:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Er ergänzt, dass der Zustand des Platzes insgesamt mit einer Schulnote zwischen 4 und 5 bewertet wurde. Aus den Ergebnissen der Befragung insgesamt lässt sich damit kein Wille zur Beibehaltung des Status Quo ableiten.

Zur Frage von Ratsherr Dr. Piest nach der vorgesehenen Anzahl an Bäumen informiert Herr Hornung über die im Planentwurf vorgeschlagenen etwa 40 Bäume unterschiedlicher Größe. Die auf dem Platz verbliebenen Bäume befinden sich überwiegend in keinem guten Zustand. Insofern erscheint es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, für ein neues Begrünungskonzept den alten Baumbestand zugrunde zu legen.

Stadtrat Herlitschke ergänzt zum Zustand der Bäume, dass ein Gutachter von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von etwa fünf Jahren ausgeht. Ob vor diesem Hintergrund einzelne Bestandsbäume in das Konzept integriert werden können, bleibt abzuwarten.

Er führt weiter aus, dass es bei der Konzeption des Platzes nicht nur um die Anzahl der Bäume geht, sondern auch die ökologische Wirkung insgesamt. Im Vergleich zur heutigen Situation wird eine große ökologische Vielfalt erzeugt. Darüber hinaus soll in der Überarbeitung noch eine Ausweitung der Grünbereiche vorgesehen werden.

Ratsfrau Kluth begrüßt den zur Beauftragung vorgesehenen Wettbewerbsentwurf und lobt den vorangegangenen aufwändigen und außergewöhnlichen Prozess der Beteiligung. Ihre Anregung, einen Trinkbrunnen vorzusehen, hält Stadtbaurat Leuer für denkbar und sagt eine Prüfung zu.

Auf die Nachfrage von Ratsherr Kühn zur Umsetzungsperspektive gibt Stadtbaurat Leuer mit dem Hinweis auf die weitere Ausplanung des Entwurfs im Jahr 2023 und einen Baubeginn im Frühjahr 2024 einen ersten Ausblick. Für Anfang 2025 wird die Fertigstellung vorgesehen.

Stadtbaurat Leuer bestätigt auf Nachfrage von Ratsherr Tegethoff, dass dieser Ausschuss über die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden wird. Herr Hornung ergänzt, dass die heutige Zustimmung zur Beschlussvorlage die grundsätzliche Entscheidung sowohl für die Platzgestaltung als auch für den Zielplan Verkehr beinhaltet.

Ratsfrau Jalyschko bittet zur Zielplanung Verkehr um Auskunft, ob diese auch im Rahmen der für das Jahr 2024 vorgesehenen Bautätigkeiten umgesetzt wird.

Stadtbaurat Leuer kündigt die Umsetzung von Grundzügen der Planung an, die bereits Einfluss auf die verkehrliche Wirkung nehmen wird. Eine vollständige Umsetzung kann jedoch erst später erfolgen, da diese Teilstrecke Gegenstand des Stadtbahnausbauprojektes ist.

Ratsherr Kühn lässt über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage 22-19737-01 abstimmen.

### **Beschluss zur Ergänzungsvorlage 22-19737-01:**

Der Entwurf des Wettbewerbssiegerbüros Capatti Staubach Urbane Landschaften aus Berlin (s. Anlagen 1 und 2) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung in Bezug auf das Wettbewerbsareal, das erweiterte Brunnenumfeld am Hagenmarkt (Flächenumriss s. Anlage 1).

**Die Empfehlungen der Wettbewerbsjury zur weiteren Bearbeitung sind umzusetzen.**



Frage 1A: Ich bitte um eine Mitteilung der Anzahl der in 2022 beantragten "PV-Steckeranlagen" sowie der Anzahl derjenigen Anlagen, für die aktuell ein Verwendungs- / Inbetriebnahmenachweis vorliegt.

Antwort: Es wurden 227 Anträge gestellt und das reservierte Fördervolumen beträgt 82.950,00 € (17% des gesamten Fördertopfes). Zum Stand 07.11.2022 wurden bereits 65 Verwendungsnachweise positiv geprüft und die Auszahlung veranlasst. Das entspricht 25.550,00 € (ca. 30 % der Anträge). Zusatzinfo zu den restlichen 154 Anträgen (entsprechend 57.400,00 €):

1. Es sind noch fast zwei Monate bis zum Jahresende, um die Anlagen in Betrieb zu nehmen. Bis Mitte 2023 besteht die Möglichkeit, die Schlussunterlagen einzureichen.
2. Durch die verspätete Haushaltsfreigabe und die dadurch spätere Förderzusage im Oktober, ist die Beschaffung/der Kauf der Anlagen zum Teil später erfolgt.
3. Aufgrund allgemein bekannter Lieferschwierigkeiten kann eine Fristverlängerung beantragt werden.

Protokollnotiz: Ratsherr Jonas verlässt um 16:50 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes verlässt um 16:50 Uhr die Sitzung.

Frage 1B: Welcher Betrag des Fördertopfes wird durch diese beantragten, aber nicht realisierten Steckeranlagen aktuell blockiert?

*Aktuell zeichnet sich nicht ab, dass durch PV-Steckeranlagen Fördermittel „blockiert“ werden. Erst nach Ende der Frist zur Einreichung der Schlussunterlagen (Juni 2023) kann abschließend eine Aussage dazu getroffen werden, welche Mittel „blockiert“ wurden bzw. welche Anlagen nicht realisiert werden konnten.*

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti nimmt ab 16:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frage 1C: Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Stadt BS, diesen Betrag im nächsten Jahr zu verringern?

*Sollte sich nach Ende der Frist zur Einreichung der Schlussunterlagen (Juni 2023) eine große Diskrepanz zwischen Antragstellung und Inbetriebnahme herausstellen, würde eine Abfrage der Hinderungsgründe erfolgen.*

Frage 2: In den Vorbemerkungen schreibt die Verwaltung: "Der bisherige Bonus für hybride PVT-Module (zur Erzeugung von Strom und Wärme) wird gestrichen, da ... die Förderung auch über die städtische „Förderrichtlinie zur Förderung regenerativer Wärme im Bestand“ (siehe unten) möglich ist.“ Dementsprechend wäre meine Anregung, in der entsprechenden Förderrichtlinie auch klarzustellen, dass PVT-Anlagen als solarthermische Anlagen gelten und somit förderfähig sind

*PVT-Module haben in den vorherigen Förderprogrammen kaum eine Rolle gespielt, jedoch für erhebliche Missverständnisse und häufige Nachfragen gesorgt. Es besteht Sorge, dass eine Definition von PVT-Anlagen als solarthermische Anlagen zu erhöhtem Klärungsbedarf führt. Sollte entsprechender Klarstellungsbedarf in 2023 erkennbar werden, wird diesem Umstand bei einer zukünftigen Anpassung der Richtlinien Rechnung getragen.*

Frage 3: Grundsätzlich ist die Verringerung der Förderung für Luft-Wärmepumpen im Vergleich zu Sole- bzw. Erdreich-Wärmepumpen richtig. Die Verpressungen der Erdbohrungen, die grundwassersperrende Schichten perforieren, könnten jedoch auf lange Sicht (also lange Zeit, nachdem die Garantie des Bohrunternehmens abgelaufen ist) undicht werden, hierdurch würden ggf. dramatische Langzeitfolgen verursacht. Es wird angeregt, zu diesem Thema ein Gutachten zu beauftragen, der hierdurch evt. stärker gefährdete Bereiche innerhalb des Stadtgebietes identifiziert, so dass zukünftig eine Förderung in diesen stärker gefährdeten Gebieten nicht mehr möglich ist.

*Der Genehmigung einer Geothermie-Bohrung geht eine Prüfung der Abteilung 68.2 sowie des Niedersächsischer Geothermiedienstes (NGD) voraus. Genehmigungen in ungeeigneten Gebieten werden nicht erteilt. Sole-/Wasser-Wärmepumpen setzen nicht zwangsläufig eine Tiefenbohrung voraus. Zur Nutzung der im Boden gespeicherten Wärme können Erdkollektoren, -körbe oder Eisspeicher eingesetzt werden, welche in 1,5 bis 4 Metern Tiefe verbaut werden.*

Frage 4A: Warum ist bei der Förderrichtlinie für Fassadenanlagen die Neigung der Module entscheidend? Grundsätzlich kann es doch die wirtschaftlichere Variante bei gleichem ökologische Nutzen sein, die Module auch an Zaum- oder Fassadenanlagen mit weniger als 70° zu montieren. Ich rege daher an, die Förderwürdigkeit dieser Anlagen auf den baulichen Untergrund zu beziehen, d. h. den entsprechenden Absatz zu ändern in " Eine Neigung des Montage-Untergrundes von 70 Grad darf nicht unterschritten werden"

*In der Förderrichtlinie ist nicht die Neigung der Module definiert. Vielmehr soll mit der Neigung von 70 Grad sichergestellt werden, dass es sich bei der Montagefläche nicht um eine steile Dachfläche handelt.*

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes nimmt ab 16:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frage 4B: Da Fassaden-Anlagen hohe Mehrkosten gegenüber Dachanlagen aufweisen bei gleichzeitig geringerem Ertrag, der ökologische Nutzen aber sehr hoch ist (Flächenverbrauch annähernd Null!), rege ich an, den Fördersatz auf 400,-/kWp zu verdoppeln.

*Zur Erhöhung der Reichweite des Förderprogramms wurde der Fördersatz bewusst auf 200 Euro/kWp begrenzt.*

Frage 5A: Im Bereich Mieterstromförderung wird als Voraussetzung auf den Anspruch auf den Mieterstromzuschlag gemäß der gültigen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verwiesen. Nun ist dieser EEG-Mieterstromzuschlag ein bürokratisches Monster, welches nicht ohne Grund in den letzten Jahren so gut wie nie realisiert worden ist. Warum bezieht sich das Programm nicht auf alle „PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäuser mit Nutzung des PV-Stroms für mehrere Parteien“ - was für alle Beteiligten ebenfalls eindeutig und verständlich ist und bei den Planern nicht umgehend allergische Reaktionen hervorruft. Darüber hinaus wird die sprachliche Beschränkung auf „Mieter“ umgangen, die so auch nicht in EEG beschrieben ist: das Gesetz gilt auch für Wohnungseigentümergeinschaften.

*Das Förderprogramm orientiert sich bewusst am EEG, um klare Vorgaben für die Zulässigkeit einer Förderung zu definieren.*

Frage 5B: Desgleichen ist m.E. die Beschränkung auf mindestens drei Wohneinheiten nicht zielführend. Auch ein Doppelhaus mit z.B. gemeinsam betriebener Wärmepumpe ist förderwürdig. Insofern bitte ich um Korrektur des Satzes: " Am Mieterstromprojekt sind mindestens drei Wohneinheiten beteiligt" in „... zwei Wohneinheiten ...“.

*Die Verwaltung beabsichtigt mit der Beschränkung auf mindestens drei Wohneinheiten die Effizienz des Fördermitteleinsatzes zwischen der Anzahl der Anträge und einer möglichst höheren Anzahl an Mietenden zu erreichen.*

Frage 6: Zu der sicherlich enorm wichtigen Förderung für Weiterbildungsmaßnahmen: Könnte die Verwaltung Aufklärung geben, welche Institution, möglichst hier in der Region, Weiterbildungen zur „Fachkraft für Photovoltaik (VDE/DGS)“ anbietet? Ist die Beschränkung der Förderung auf genau dieses Zertifikat zielführend (weiter hinten steht dann ja auch ein „oder gleichwertig...“)? Da es zur Zeit Bestrebungen innerhalb Braunschweigs gibt, in Abstimmung mit der Handwerkskammer, den betreffenden Innungen und einigen großen Handwerksunternehmen genau auf die aktuellen Bedürfnisse des Marktes abgestimmte, neue Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, rege ich an, die entsprechende Förderung grundsätzlich auf „oder ähnlich“ auszudehnen.

Der Verwaltung ist aktuell kein entsprechendes Angebot in der Region bekannt. Die Weiterbildung zur „Fachkraft für Photovoltaik (VDE/DGS)“ wird jedoch vielfach als Onlinekurs angeboten (Übersicht z. B. hier: <https://www.dgs-berlin.de/termine/>) Die geplante Förderung soll neben der Nachfrage- auch die Angebotsseite adressieren. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Förderrichtlinie nicht erforderlich.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Röver zur Förderung von Fortbildungen erläutert Stadtrat Herlitschke, dass eine Fortbildung grundsätzlich den Richtlinien entsprechen muss, da dies andernfalls die Abnahme von Anlagen verhindern könnte. Ist eine Fortbildung VDE-gerecht, ist eine Förderung sichergestellt. Die Verwaltung prüft Anträge im Einzelfall auf Unterschiede zu entsprechenden Vorschriften und bewertet dies.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mundlos verweist Stadtrat Herlitschke auf die aktuell starke Nachfrage nach erneuerbaren Energien. Da das Förderprogramm der Stadtverwaltung attraktiv ist, kann er nicht ausschließen, dass der Fördertopf innerhalb weniger Wochen ausgeschöpft ist. Es kann sich zum Ende des Haushaltsjahres aus unterschiedlichen Gründen jedoch die Möglichkeit einer erneuten Freischaltung des Antragsformulars ergeben.

### **Beschluss:**

~~"1. Die Förderrichtlinien „Richtlinie zur Förderung der Solarstromerzeugung und Mieterstrom“, „Richtlinie zur Förderung regenerativer Wärme im Bestand“ und „Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bestand“ des Förderprogramms für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.~~

~~2. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen ohne erneute Gremienbeteiligung durchzuführen."~~

### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

## **11. Kita Rautheim - Ersatzneubau 22-19970 Vorgezogener Leistungsabruf zur Projektbeschleunigung**

Stadtrat Herlitschke erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti nimmt ab 17:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Kühn erinnert an die Auswahl der Kita Rautheim für das Pilotprojekt „Energiesparstandards bei neu zu errichtenden Gebäude“ und die Vorstellung verschiedener Ausbaumöglichkeiten.

Herr Franke berichtet über die aktuell vor dem Abschluss stehende Entwurfsplanung. Drei Varianten befinden sich in Vorbereitung und sollen diesem Ausschuss im Januar 2023 auch hinsichtlich der (finanziellen) Auswirkungen und Fördermöglichkeiten vorgestellt werden.

Protokollnotiz: Ratsfrau Kluth verlässt um 17:04 Uhr die Sitzung.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Kraatz, wie die Stadtverwaltung Gebäude hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit beurteilt, verweist Stadtrat Herlitschke auf ein den Gremien vorgestelltes Konzept der Hochbauverwaltung zum künftigen Umgang mit Gebäuden unter Betrachtung der Aspekte Energetik, Einsatz nachhaltiger Baustoffe und Lebenszykluskostenbetrachtung.

Protokollnotiz: Es handelt sich um die Mitteilung 22-18907, die diesem Ausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 zur Kenntnis gegeben wurde.

Protokollnotiz: Ratsfrau Kluth nimmt ab 17:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

### **Beschluss:**

„Für die Planung der Kita Rautheim wird dem vorzeitigen Abruf der Leistungsphasen 4 und 5 der Ingenieurleistungen Hochbau und Technische Gebäudeausrüstung in Höhe von 83.793,14 € zugestimmt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

## **12. Anfragen**

- 12.1. Zustand öffentlicher Denkmäler** **22-19889**  
**12.1.1.Zustand öffentlicher Denkmäler** **22-19889-01**

Herr Hornung beantwortet die Anfrage der Gruppe Die FRAKTION. BS.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos verlässt um 17:11 Uhr die Sitzung.

Auf Nachfrage von Ratsherr Tegethoff zu der gesonderten Vereinbarung mit der Richard Borek Stiftung zur Förderung städtischer Denkmale informiert Herr Hornung über die Förder-summe von 76.500 Euro/Jahr. Maßnahmen an diesen Gebäuden werden in einen „5-Jah-resplan“ übertragen und mit der Stiftung abgestimmt.

### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 22-19889-01 wird zur Kenntnis genommen.

- 12.2. Kommende Brandschutzmaßnahmen an Braunschweiger Schu- len** **22-19790**  
**12.2.1.Kommende Brandschutzmaßnahmen an Braunschweiger Schu- len** **22-19790-01**

Stadtrat Herlitschke beantwortet die Anfrage der BIBS-Fraktion.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos nimmt ab 17:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 22-19790-01 wird zur Kenntnis genommen.

- 12.3. Wird für Braunschweig eine neue Abwasserstrategie vorbereitet?** **22-19918**  
**12.3.1.Wird für Braunschweig eine neue Abwasserstrategie vorbereitet?** **22-19918-01**

Stadtbaurat Leuer beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion.

### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 22-19918-01 wird zur Kenntnis genommen.

- 12.4. Sachstand zur Realisierung des Postgleisweges** **22-19904**  
**12.4.1.Sachstand zur Realisierung des Postgleisweges** **22-19904-01**

Stadtrat Herlitschke beantwortet die Anfrage der BIBS-Fraktion.

Auf Nachfrage von Ratsherr Kühn kündigt Stadtrat Herlitschke zu alternativen Routenmög-lichkeiten an, diese dem Umwelt- und Grünflächenausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 22-19904-01 wird zur Kenntnis genommen.

## 12.5. Mündliche Anfragen

### 12.5.1

Ratsfrau Mundlos bittet unter Bezugnahme auf die Mitteilung 22-19548 („Freiflächenphotovoltaikanlagen in Braunschweig - Deponie Watenbüttel“) um Auskunft zum weiteren Vorgehen der Verwaltung. Sie verweist dabei auch auf die in den Medien berichtete Sorge des Gutes Steinhof e. V., dass die für die Unterbringung von Gerätschaften benötigte Fläche verloren gehen könnte.

Stadtbaurat Leuer informiert zur Freiflächenphotovoltaikanlage über erste mit den Beteiligten geführte Gespräche. Die von den Medien berichteten Bedenken des Gutes Steinhof hat Stadtbaurat Leuer zum Anlass genommen, um den Vorsitzenden des Vereins zu kontaktieren und über die Bedarfe zu sprechen. Er hat in diesem Gespräch den Eindruck gewonnen, dass sich beide Ziele vereinbaren lassen. Die Terminierung einer gemeinsamen Ortsbegehung befindet sich in Abstimmung.

### 12.5.2

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kluth zur Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs „Nachnutzung Klinikum Holwedestraße“ kündigt Stadtbaurat die Eröffnung der Ausstellung im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorberatung der betreffenden Beschlussvorlage in diesem Ausschuss am 7. Dezember 2022 an. Das Rathaus als zentralen Ausstellungsort erachtet er für das stadtweit mit Interesse verfolgte Vorhaben als gut geeignet.

Ratsfrau Jalyschko fragt nach der Möglichkeit, die Ausstellung - ggf. auch in reduziertem Umfang - an einem quartiersnahen Standort zu zeigen. Ratsherr Dr. Piest sieht es zur Vorbereitung als sinnvoll an, die Ausstellung bereits vor einer Beratung in diesem Ausschuss zu eröffnen. Ratsfrau Johannes verweist in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Sondersitzung zur Anhörung des Stadtbezirksrats 310 am 6. Dezember.

Stadtbaurat Leuer kündigt an, die Ausstellung spätestens zur Sitzung des Stadtbezirksrats 310 vorzubereiten. Eine quartiersnahe Präsentation der Ausstellung, ggf. auch im Klinikum, hält er für denkbar.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn schließt die Sitzung um 17:32 Uhr.

gez. Kühn	gez. Leuer	gez. Herlitschke	gez. Ender
Kühn	Leuer	Herlitschke	Ender
- Vorsitz -	- Stadtbaurat -	- Stadtrat -	- Schriftführung -